

2078/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde haben am 26. Februar 1997 unter der Nr. 2027/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend veränderte Kompetenzen im Bereich der Frauenministerin gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Personen waren bis zur Regierungsumbildung im Bereich der Frauenministerin tätig?
2. Wieviele Abteilungen und Sektionen mit welcher Personalausstattung (gegliedert nach Beamtenklassen und Vertragsbediensteten) sind derzeit im Bereich Frauenpolitik tätig?
3. Wieviele Personen (Gliederung wie oben) werden für die Bereiche Gentechnik und Konsumentenschutz der Frauenministerin zugeordnet?
4. Wie begründen Sie derartige "Kürzungen" im Bereich der Frauenpolitischen Arbeit der neuen Regierung?

5. Können Sie sicherstellen, daß während Ihrer Amtszeit das Büro der Frauenministerin im Bundeskanzleramt aufrecht bleibt?

6. Schließen Sie für Ihre Amtszeit eine Zusammenfassung der familien- und frauenpolitischen Agenden in einem Ministerium aus? Wenn nein, warum nicht?

7. Werden Sie sich für ein eigenständiges Frauenministerium einsetzen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 ;

Unter Zugrundelegung der Geschäftseinteilung des Bundeskanzleramtes (Stand: Dezember 1 996) waren bis zur Regierungsumbildung 34 Personen im Bereich der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz (inklusive dem Ministerbüro und dem Büro der Gleichbehandlungsanwältin) tätig.

Zu Frage 2;

Nach der derzeit geltenden Geschäftseinteilung sind für Angelegenheiten der Frauenpolitik neben dem Büro der Bundesministerin Mag. PRAMMER die Abteilungen 10 (Grundsatzabteilung für Frauenangelegenheiten; 1-eitungsfunktion derzeit unbesetzt), 11 (Frauenrelevante Rechtsangelegenheiten) und 12 (Gleichbehandlung im Bundesdienst und institutionelle Frauenförderung) der Sektion 1 des Bundeskanzleramtes zuständig. Eine Gliederung der Personalausstattung dieser Abteilungen nach Beamten und Vertragsbediensteten bzw. Verwendungsgruppen und Dienstklassen ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Abteilung	Beamte	Vertrags=
		bedienstete
I/10	2 A/VI	3 I/a 1 I/c
I/11	1 A/VII	1 I/A
	1 A/V	1 I/c
I/12	1 A/VII	1 I/B
	1 A/VI	1 I/c
	1 A/IV	
	1 B/IV	
	1 A3	
Bedienstete		17
insgesamt		

Zu Frage 3:

Bereich	Beamte	Vertrags=
		bedienstete
Gentechnik	1 A/VII	4 I/a
	1 A/VI	
	1 B/III	
Bedienstete		7
insgesamt		

Bereich	Beamte	Vertrags=
		bedienstete
Konsumenten=	2 A/VII	5 I/a
schutz	2 A/VI	2 I/b
	2 A/V	3 I/d
	1 B/IV	
	1 A2	
Bedienstete		18
insgesamt		

Zu Frage 4:

Generell ist festzuhalten, daß durch die Übertragung weiterer Kompetenzen an Bundesministerin Mag. PRAMMER keinerlei Eingriff in den Bereich der

Frauenpolitik erfolgt ist. Von Kürzungen kann allein im Hinblick auf die Tatsache, daß sich die Anzahl der in diesem Bereich Beschäftigten nicht verändert hat, keine Rede sein.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Für die Schaffung eines eigenständigen Frauenministeriums - dem dann allerdings noch zusätzliche Kompetenzen eingeräumt werden müßten - werden von frauenpolitischer Seite gute Argumente angeführt. Im Zuge der Überlegungen für eine Neuordnung der Kompetenzen der Bundesministerien werden diese Argumente sicherlich einfließen. Aufgrund der angespannten Budgetsituation kann aber eine Neustrukturierung der Kompetenzverteilung realistischerweise nur dann ins Auge gefaßt werden, wenn daraus keine Mehrkosten entstehen.